

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 23 Jahrgang 2017

23. Dezember 2017



angeklickt!

Projekt SIRENE des BMVI

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) finden Sie einen Beitrag zum Thema „Beschleunigung von Sicherheits- und Rettungseinsätzen durch Grüne Wellen und optimiertes Routing“.

Das Projekt wurde vom BMVI mit Projektpartnern im September 2017 gestartet und soll mit einem Gesamtvolumen von über 2,5 Millionen Euro bis in das Jahr 2020 laufen. Untersucht werden dabei Möglichkeiten, wie Sicherheits- und Rettungseinsätze in urbanen Gebieten beschleunigt werden können. Dafür soll einerseits ein für Einsatzfahrzeuge optimiertes Navigationssystem entwickelt werden, welches auch kurzfristige Verkehrsänderungen in die Routenplanung mit einbezieht. Andererseits sollen Ampelanlagen bei Bedarf ein Sonderprogramm zur Bevorzugung der Einsatzkräfte schalten, damit diese schneller zu ihrem Zielort gelangen.

Näheres zum Projekt finden Sie unter:
<http://kurzelinks.de/fuuo>.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox, Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Liebe Leserinnen und Leser,

wenige Tage nur noch und das alte Jahr ist zu Ende. Zeit, um zurück zu blicken auf die vergangenen Monate, die uns auch in diesem Jahr wieder in Atem gehalten haben. Rückschau bedeutet, sich das Vergangene bewusst zu machen und sich auf das Neue zu freuen. Erst dann wird deutlich, wie reich das Jahr an Momenten war; trotz aller Herausforderungen, die uns abverlangt worden sind.



Ihnen allen, ob Sie ehrenamtlich oder im Hauptberuf zur Stelle waren, möchte ich danke sagen. Danke dafür, dass Sie sich für Ihre Mitmenschen stark gemacht haben, dass Sie geholfen haben, wenn es nötig war und dass Sie da waren, vielleicht auch nur um zu trösten, wenn keine Hilfe mehr möglich war.

Der Schutz der Bevölkerung ist unsere gemeinsame Sache. Diese Aufgabe so gut wie möglich zu erledigen, ist unsere Verpflichtung. Ohne das Engagement jedes Einzelnen wird es aber nicht gehen. Ich freue mich deshalb besonders über die große Zahl der genannten und ungenannten Helferinnen und Helfer, die sich tagtäglich ehrenamtlich für den Bevölkerungsschutz einsetzen. Auch im nächsten Jahr wollen wir an dieser Stelle wieder über Ihre große Leidenschaft zur Hilfe am Nächsten berichten.

Seit dem 1. Februar informieren wir Sie mit dem „Infodienst“ über aktuelle Themen und Nachrichten aus der Feuerwehr, dem Bevölkerungsschutz, dem Rettungsdienst und dem Krisenmanagement. Seit der ersten Ausgabe haben fast 2.400 Leserinnen und Leser unseren Newsletter abonniert. Ein, wie ich finde, toller Erfolg, zeigt er doch, dass wir mit unserer Themenauswahl richtig liegen. Dies ist uns Verpflichtung und Ansporn zugleich, Sie auch im neuen Jahr aktuell und kompetent zu informieren.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie frohe und gesegnete Weihnachten. Freuen Sie sich über einige ruhige und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben. All denen, die über die Feiertage für Ihre Mitmenschen da sind, danke ich von ganzem Herzen. Achten Sie auf sich und Ihre Kameradinnen und Kameraden, Kolleginnen und Kollegen und kehren Sie gesund von Ihren Einsätzen nach Hause zurück.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen viel Glück und Erfolg. Vor allem aber Gesundheit.

Ihr

Thomas Jörke



Länder und Deutscher Feuerwehrverband (DFV) schaffen gemeinsam eine Stelle zur Mitwirkung bei ISO- und CEN-Verfahrensnormen im Feuerwehrwesen und im Katastrophenschutz

Vereinbarung bei der Innenministerkonferenz unterzeichnet

(ID) Bei der Innenministerkonferenz am 7./8. Dezember in Leipzig haben die Minister und Senatoren der Länder eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle zur Mitwirkung bei CEN- und ISO- Verfahrensnormen im Feuerwehrwesen und im Katastrophenschutz vorsieht.

„Die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem DFV und den Ländern zur Einrichtung dieser hauptamtlichen Stelle ist ein ganz wichtiger Schritt: Wir schaffen damit gute Voraussetzungen für Sicherheitsstandards im Bevölkerungsschutz und wir werden damit der Bedeutung gerecht, die Verfahrensnormen im Feuerwehrwesen und im Katastrophenschutz haben. Das Land Baden-Württemberg nimmt hier weiterhin eine besondere Verantwortung wahr: Wir haben diese wichtige Arbeit bisher schon durch den Leiter unserer Landesfeuerwehrschule geschultert und übernehmen nun auch die Koordination der künftigen hauptamtlichen Arbeit. Das ist eine wichtige Grundlage, die die Länder gemeinsam mit dem DFV schaffen. Wir danken dem DFV und seinem Präsidenten, Hartmut Ziebs, dass wir diese Herausforderung gemeinsam annehmen“, sagte der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, bei der Unterzeichnung des Übereinkommens.

Die Aktivitäten hin zu weltweiten (ISO) und europäischen (CEN) Standardisierungen werden immer größer und Normen entstehen. Insbesondere die Normungsvorhaben des ISO/TC 292 im Zivil- und Katastrophenschutz sind für den Bevölkerungsschutz von großer Bedeutung, legen sie doch Sicherheitsstandards fest und haben sie Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

So wird aktuell das Normvorhaben „Sicherheit von Städten“ intensiv bearbeitet, das eine standardisierte Risikobewertung vorsieht, welches am Ende zu einem Sicherheits-Ranking führt. Dieses Sicherheits-Ranking kann bei der Vergabe von internationalen Großveranstaltungen mitentscheidend sein. Hier gilt es, die ehrenamtlichen Strukturen darzustellen und zu verhindern, dass hauptamtliche Strukturen per se besser als ehrenamtliche bewertet werden.

Bei der ISO 22320:2011-11 „Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens“ ist es gelungen, das Subsidiaritätsprinzip und die Führungsorganisation der FwDV 100 einzubringen. Wichtig, um das deutsche System nicht durch nachfolgende Normen in einen ständigen Änderungsprozess zu zwingen. Normen gibt es in diesem Bereich bereits für Massenevakuierungen, für die Warnung der Bevölkerung, für die Durchführung von Katastrophenschutzübungen und für die Einbindung von Spontanhelfern.

Deutsche Interessen konnten bisher nur sehr moderat aufgrund von Einzelaktivitäten, wie beispielsweise von Prof. Ernst-Peter Döbbling, eingebracht werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hatte über mehrere Jahre deutsche Interessen vertreten oder es wurde von den Ländern im Nebenamt begleitet. So vertrat der baden-württembergische Schulleiter Thomas Egelhaaf die Länderinteressen in den letzten Jahren neben seiner eigentlichen Aufgabe. Der zwischenzeitlich

immer größer werdende Aufwand lässt eine „ehrenamtliche“ Bearbeitung nicht mehr zu, wodurch alle für Deutschland relevanten Belange mit Sicherheit nicht mehr erkannt werden können. Daher haben die Länder und der Deutsche Feuerwehrverband beschlossen, eine Stelle gemeinsam zu finanzieren. Der DFV mit seinen Landesverbänden bringt sich hier mit 50 Prozent Stellenanteil herausragend ein.

Baden-Württemberg hat die Etatisierung der Stelle im Haushaltsplan übernommen und wird die Koordination der künftigen Arbeit übernehmen. So informierte der hierfür im Innenministerium zuständige Abteilungsleiter, Prof. Hermann Schröder, vor einigen Tagen auch den Präsidialrat des DFV über die Aufgaben und die künftige Abstimmungs- und Zusammenarbeit zwischen dem Ländergremium AK V und dem DFV.

Mit der Besetzung der Stelle ist Mitte 2018 zu rechnen.



Ein Blick in die Sitzung des Präsidialrates des DFV in Fulda.

LÜKEX 2018: Gasmangellage in Süddeutschland

(Quelle: BBK) Das Szenario der achten länder- und ressortübergreifenden Krisenmanagementübung, die im November 2018 durchgeführt wird, befasst sich mit dem Thema „Gasmangellage in Süddeutschland“.

Das Szenario

Im Szenario wird eine besonders kalte Winterperiode angenommen. Durch eine polare Kaltfront sinken die Temperaturen auf bis zu -25 °C. Aufgrund dieser langanhaltend extremen Wetterbedingungen sinken die Füllstände der Gasspeicher im Szenario. In der fiktiven komplexen Lage kommen viele technische, wirtschaftliche und wetterbedingte Faktoren hinzu, die zusammen zu einem Gasengpass führen. In der Übung werden davon beispielsweise durch Reduzierung oder Abschaltung der Gaszufuhr Industriekunden betroffen sein, vereinzelt auch Heiz- und Stromkraftwerke, ebenso Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und die Lebensmittelindustrie. Infolgedessen wird in der fiktiven Übungslage auch die Bevölkerung betroffen sein, so kann es durch die niedrigen Temperaturen vermehrt zu Krankheitsfällen kommen. Erst Ende des Winters wird im Szenario eine Entspannung der Lage durch steigende Temperaturen und Flüssiggaslieferungen angenommen.

Wer übt mit?

Neben den intensiv übenden Ländern Baden-Württemberg und Bayern beteiligen sich Rheinland-Pfalz, Saarland,

Berlin, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen aktiv an der Übung. Wesentliche Akteure auf Bundesebene sind neben dem Bundesministerium des Innern die Bundesnetzagentur im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundespresseamt sowie das Auswärtige Amt.

In Baden-Württemberg sind das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg an LÜKEX 2018 hauptbeteiligt. Auch alle anderen Ministerien werden im Interministeriellen Verwaltungsstab gefordert sein.

Neben Behörden auf Bundes- und Landesebene ist die privatwirtschaftliche Gasbranche ein wichtiger Partner für die Übung. Die Gasbranche ist als Teil der Energiewirtschaft einer der neun Sektoren der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS), die bedeutende Versorgungssysteme unserer Gesellschaft sind.



Die Ziele der Übung

Im Fokus der Übung stehen die Notfallmechanismen der Gaswirtschaft sowie die Risiko- und Krisenkommunikation. Eine besondere Herausforderung stellt die länder- und ressortübergreifende bzw. bundesweite Koordination der Entscheidungsprozesse zur Aufrechterhaltung der Gasversorgung und des Bevölkerungsschutzes unter Einbeziehung der Hilfsorganisationen dar.



LÜKEX ist die Abkürzung für **L**änder**ü**bergreifende **K**risenmanagement**ü**bung (**E**xercise) und die Bezeichnung für regelmäßig stattfindende Übungen in der Bundesrepublik Deutschland. Ziel von LÜKEX ist es, das gemeinsame Management des Bundes und der Länder in nationalen Krisen aufgrund von außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen auf strategischer Ebene zu verbessern. Die LÜKEX Übungen werden im jeweiligen Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt, wobei die Übung 2015 wegen der Flüchtlingssituation abgesagt wurde und die jetzige Übung LÜKEX 2018 von 2017 wegen der Bundestagswahl verschoben wurde. Eine zusätzliche Übung 2005 diente der Vorbereitung der Fußball-WM im Jahr 2006 in Deutschland.

Jahr	Bedrohungslage
2018	Gasmangellage
2015	Bewältigung einer Sturmflut an der Nordsee
2013	durch Lebensmittel übertragene, virale Epidemie
2011	Cyber-Terrorismus, Infizierung wichtiger IT-Systeme durch PC-Viren
2009 / 2010	großflächige, terroristische CBRN-Bedrohung (Schmutzige Bombe)
2007	Grippe-Pandemie
2005	Gefahrenquellen durch Weltmeisterschaft / Großveranstaltungen
2004	Stromausfall, Flut, terroristische Bedrohung auf See



Grünes Licht für überarbeitete Zuwendungsrichtlinie Feuerwehrwesen

(ID) Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) hat die überarbeitete Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen – VwV-Z-Feu) fertiggestellt und mit den Ressorts und Verbänden abgestimmt.

Die Verwaltungsvorschrift wird die bisherige Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen vom 18. Januar 2011 (GABI. 2011, 94), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 23. März 2015 (GABI. 2015, S. 137) ersetzen, die zum 31. Dezember 2017 außer Kraft tritt.

Die neue VwV sieht vor, dass die Grundzüge der Förderung (Pauschal- und Investitionsförderung) unverändert bleiben. Die Zuwendungen werden weiterhin als Projektförderung insbesondere für Investitionen der Gemeinden und Landkreise auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens gewährt. Dies geschieht in Form von Zuschüssen als Festbeträge bzw. wo diese nicht möglich sind im Wege der Anteilsfinanzierung. Daneben gibt es die Pauschalförderungen nach der Zahl der Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrangehörigen. Dieses System hat sich insgesamt bewährt. Auch der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben sich im Vorfeld ausdrücklich für eine Beibehaltung ausgesprochen.

Änderungen ergeben sich im Entwurf der VwV-Z-Feu im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- Investitionen werden künftig erst ab einem Einzelbeschaffungswert von über 20.000 Euro (bisher: 15.000 Euro) über die Investitionsförderung gefördert. Die Investitionen mit einem Einzelbeschaffungswert bis zu

20.000 Euro sind mit dem jährlichen Pauschalbetrag abgedeckt.

- In der Folge wird die sogenannte „Kleinförderpauschale“ um 5 Euro auf 90 Euro für jeden Angehörigen der Einsatzabteilung erhöht.
- Der jährliche Pauschalbetrag für Angehörige der Jugendfeuerwehr wird von 36 Euro auf 40 Euro erhöht. Die Jugendarbeit ist wesentlicher Garant des Nachwuchses in den Feuerwehren und soll damit honoriert werden.
- Die Gemeinden mit einer Abteilung Berufsfeuerwehr können auf Antrag nach wie vor anstelle der Festbetrags- beziehungsweise Anteilsfinanzierung für Investitionen einen Pauschalbetrag erhalten, und zwar in Höhe von 1.000 Euro pro Angehörigen der Abteilung Berufsfeuerwehr und Jahr anstatt bisher von 950 Euro.

Bei der Festsetzung der Festbeträge in der Anlage des Entwurfs der VwV-Z-Feu ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Die Festbeträge für Neufahrzeuge beinhalten künftig auch die Beladung und den Mehrbedarf für ein überörtliches Einsatzgebiet. Dabei wurden die Festbeträge insgesamt an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Gelistet sind in der Anlage alle normierten Feuerwehrfahrzeuge sowie drei nicht genormte Fahrzeugtypen entsprechend einer Baurichtlinie Baden-Württemberg.

- Die Förderung von Kommandowagen entfällt.
- Die Festbeträge zur Förderung von Gebrauchtfahrzeugen mit einem Alter ab 18 Monate wurden aus den „Hinweisen zur Anwendung der VwV-Z-Feu“ übernommen.
- Neu aufgenommen wurde als Sonderfördermaßnahme die Ersatzbeschaffung von fest eingebauten Funkgeräten im Rahmen der Einführung des Digitalfunks in Feuerwehrhäusern und Feuerwehrfahrzeugen. Die Kommunen sollen bei den durch die Einführung des Digitalfunks notwendigen Ersatzbeschaffungen unterstützt werden.

Die in der Verwaltungsvorschrift genannten und auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule unter www.lfs-bw.de Fachthemen/Recht, Organisation und Hinweise/Verwaltungsvorschriften/VwV-Z-Feu abgelegten Vordrucke werden entsprechend der endgültigen Verwaltungsvorschrift aktualisiert und auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule eingestellt.

Eine Arbeitshilfe stellt eine FAQ-Liste mit typischen Fragen und entsprechenden Antworten dar, die ebenfalls auf den Internetseiten der Landesfeuerwehrschule eingesehen werden kann.

Die VwV-Z-Feu wird im Gemeinsamen Amtsblatt Baden-Württemberg Nr. 13 vom 29.12.2017 veröffentlicht werden und zum 01. Januar 2018 in Kraft treten.

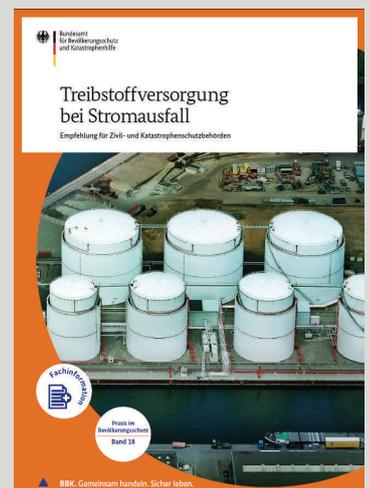
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stellt Leitfaden „Treibstoffversorgung bei Stromausfall“ vor

(ID) Eine Schlüsselrolle kommt bei einem Blackout, also dem Ausfall der Stromversorgung, der Treibstoffversorgung zu. Mit der Veröffentlichung eines Leitfadens hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe jetzt, eigenen Angaben zufolge, eine erhebliche Lücke in der Treibstoffversorgung geschlossen.

Mit den technischen, organisatorischen und rechtlichen Problemen der Treibstoffversorgung und den damit verbundenen Lösungsvorschlägen befasst sich der neue Leitfaden „Treibstoffversorgung bei Stromausfall“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Er wurde am 14. Dezember in Ber-

lin der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine informative Broschüre!

Den Leitfaden finden Sie auf der Internetpräsenz des BBK unter <http://kurzelinks.de/op21>. Die Pressemitteilung zum Thema finden sie hier: <http://kurzelinks.de/ctzw>.



Leitstellenstruktur Baden-Württemberg Lenkungsgruppe beschließt Eckpunktepapier

(ID) Die letzte Lenkungsgruppensitzung im Projekt Leitstellenstruktur Baden-Württemberg fand am 6. Dezember im Innenministerium statt. Ziel war der Beschluss eines Eckpunktepapiers, in dem sich die Mitglieder der Lenkungsgruppe darüber einig waren, dass die Vernetzung der Integrierten Leitstellen ein wichtiges Element der zukünftigen Struktur ist.

In dieser 7. Sitzung der Lenkungsgruppe wurde auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse und Erörterungen das Eckpunktepapier für die Leitstellenstruktur der Integrierten Leitstelle beschlossen. Unter Leitstellenstruktur werden die landesweite Aufbauorganisation und die Ablauforganisation zwischen den einzelnen Integrierten Leitstellen und innerhalb der Integrierten Leitstelle verstanden. Die Eckpunkte basieren auf den von den Integrierten Leitstellen wahrzunehmenden Aufgaben. Sie sollen Grundlage der weiteren Erarbeitung von technischen und organisatorischen Lösungen sein.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind sich darin einig, dass die Vernet-

zung der Integrierten Leitstellen untereinander ein wichtiges Element der zukünftigen Struktur ist. Hierzu wurden bereits erste Überlegungen zu einer Cloud-Lösung angestellt und der Austausch mit Fachleuten gesucht.

Unter anderem sieht die Lenkungsgruppe daneben bei der Koordination und Vermittlung des Krankentransportes Verbesserungspotential. Hier soll eine Optimierung unter Einbeziehung technischer und logistischer Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der Patientenströme erfolgen.

Das Eckpunktepapier der Lenkungsgruppe ist auf der Homepage des Innenministeriums zum Download eingestellt.



Dank der Landesregierung an die Feuerwehrangehörigen – Feuerwehren in Politik und Gesellschaft hoch angesehen

(ID) Erstmals in der Geschichte des Landes war die Feuerwehr das gesetzte Thema in der Landespressekonferenz am 19.12.2017 in Stuttgart. Vorausgegangen war eine Sitzung des Ministerrates; in dieser berichtete der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl, über die Entwicklung des Feuerwehrwesens in Baden-Württemberg.

In der letzten Landespressekonferenz vor Weihnachten bedankte sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann ausdrücklich bei den Menschen in der Feuerwehr, die, so der Ministerpräsident: „(...) im Land hervorragende ehrenamtliche Arbeit in oftmals kritischen Situationen leisten. Ohne ihr Engagement wäre ein umfassender Katastrophenschutz nicht annähernd leistbar. Sie sind gemeinsam mit allen hauptamtlichen Feuerwehrkräften ein ganz wichtiger Baustein der Sicherheitsarchitektur unseres Landes.“

Neben der ehrenamtlichen Ausübung einer kommunalen Pflichtaufgabe gilt es vor allem nicht zu vergessen,

„(...) dass dieses Ehrenamt mit Gefahren verbunden ist. Die Feuerwehrangehörigen bringen sich bei ihren Einsätzen häufig in die Gefahr, selbst an Körper und Seele verletzt zu werden. Diesen Einsatz gilt es wertzuschätzen“, so Innenminister Thomas Strobl.

„Zum anderen, und das ist ganz wichtig, hat das Land Baden-Württemberg

entscheidend dazu beigetragen, dass die Feuerwehrangehörigen bei allen Einsätzen, Übungen und Diensten umfangreich sozial abgesichert sind. Auch hier sind wir in Baden-Württemberg vorbildlich.“

Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer stark angestiegen – auch in Zukunft vollumfängliche Verwendung

für die Feuerwehren

Parallel zur positiven Entwicklung der allgemeinen Steuereinnahmen in Baden-Württemberg sind auch die Einnahmen aus der bundesweit erhobenen Feuerschutzsteuer in den letzten Jahren stetig angewachsen. Und diese Entwicklung setzt sich nach der aktuellen Steuerschätzung weiter fort.



Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl in der Landespressekonferenz.

Lesen Sie bitte weiter auf S. 6

Ausgehend von einem Volumen von 48,5 Mio. Euro in 2011 stiegen die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer im Jahre 2017 auf rund 62 Mio. Euro und sollen in Zukunft weiter ansteigen; prognostiziert sind 70 Mio. Euro im Jahre 2022. Ein Anstieg um über 45 Prozent.

Diese Finanzmittel sollen auch zukünftig vollumfänglich für die Feuerwehren des Landes eingesetzt werden; die Zweckbindung soll nach Aussagen des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenministers, Thomas Strobl, auch künftig erhalten bleiben.

Überprüfung der Lehrgangskapazitäten an der Landesfeuerweherschule bereits beauftragt

Wie bereits im Sommer des Jahres durch Innenminister Strobl angekündigt, wird derzeit das Lehrgangsangebot der Landesfeuerweherschule den

Bedarfen der Feuerwehren gegenübergestellt und einer Prüfung unterzogen. Sofern ein zusätzlicher Kapazitätsbedarf der Landesfeuerweherschule ermittelt werden sollte, ist auch eine bauliche und personelle Erweiterung in Betracht zu ziehen. Eine zentrale Aussage des Staatssekretärs Jäger bereits im Oktober 2017 im Rahmen seiner Rede bei der Versammlung des Landesfeuerwehverbandes in Friedrichshafen war: „Wenn wir mehr Schule benötigen, dann wird es mehr Schule geben!“ Somit sind aktuelle Forderungen in



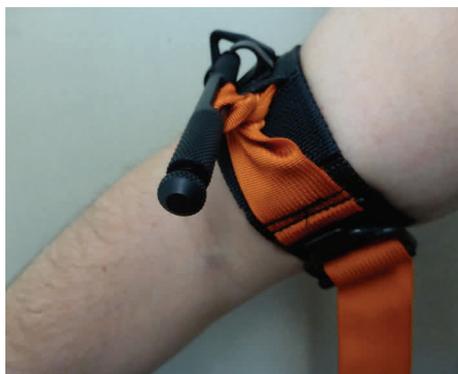
Bild: Michael Karl / MKKD

diese Richtung bereits seit geraumer Zeit in der konkreten Planung und Umsetzung.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter: <http://kurzelinks.de/xafi>.

Tourniquets für den Katastrophenschutz

(ID) Das Innenministerium Baden-Württemberg hat als Ergänzung der auf landes- und bundeseigenen Fahrzeugen und Abrollbehältern des Katastrophenschutzes vorhandenen Ausstattung insgesamt 850 Tourniquets beschafft und ausgeliefert.



Alle Krankentransportwagen und Gerätewagen Sanität werden mit jeweils zwei Tourniquets ausgestattet, die Abrollbehälter MANV und der Großraumrettungswagen mit je fünf.

Damit stehen neben dem Rettungsdienst auch den Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes – der aktuellen Gefährdungslage entsprechend – diese Abbinde-systeme für Amputationsverletzungen zur Verfügung.



Das Tourniquet ist ein Abbinde-system zur schnellen und effektiven Blutstillung bei lebensbedrohlichen Blutungen an Armen oder Beinen. Hierdurch wird ein fort-dauernder und unkontrollierbarer Blutverlust vermieden, bis eine ausreichende Blutstillung auf andere Art und Weise möglich ist.

Reduzierte Warninformationen für 4,9 Millionen WarnWetter-App-Nutzer

Berechtigte Nutzer aus dem Bereich Bevölkerungsschutz erhalten kostenfreien Zugang

(ID) Das Landgericht Bonn hat mit einem Urteil vom 15. November dem Deutschen Wetterdienst (DWD) untersagt, seine WarnWetter-App in der jetzigen Form entgeltfrei zu verbreiten. Der DWD hat zwar Berufung gegen die erstinstanzliche Entscheidung des Landgerichts eingelegt. Er ist aber verpflichtet, zunächst das vorläufig vollstreckbare Urteil umzusetzen. Die kostenlose Version der WarnWetter-App kann daher nur noch inhaltlich stark eingeschränkt angeboten werden. Allerdings bietet der DWD für berechnigte Nutzer aus dem Bereich Bevölkerungsschutz einen kostenfreien Zu-

gang zum vollen Leistungsspektrum der WarnWetter-App. Berechtigt sind haupt- oder ehrenamtlich in einer deutschen gemeinnützigen Organisation im Auftrag eines öffentlichen Rechtsträgers im Bereich von Katastrophen- und Bevölkerungsschutz Tätige, die das Angebot der kostenfreien WarnWetter-App ausschließlich für die haupt- bzw. ehrenamtliche Tätigkeit nutzen. Siehe hierzu auch die detaillierten Nutzungsbedingungen, die bei der Anmeldung akzeptiert werden müssen.

Eine Registrierung ist unter <https://>

www.warnwetterapp.de/registrierung/form möglich. Geben Sie dabei unbedingt genau Ihre Dienststelle an, damit Sie zugeordnet werden können. Sobald eine Freigabe erfolgt, bekommen Sie einen Code zugeschickt.

Hinweis: Auf den Leistungsumfang der WarnApp NINA hat das Urteil keine Auswirkungen



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

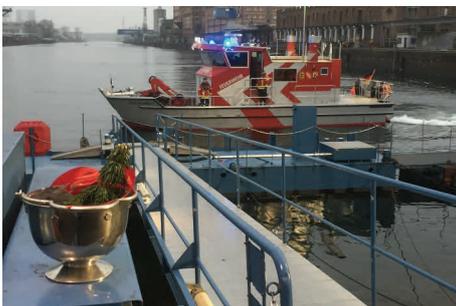


Schiffstaufe und Segnung des Hilfeleistungslöschbootes PAMINA 1

(ID) Die Schiffstaufe und Segnung des Hilfeleistungslöschbootes PAMINA 1 fand in Anwesenheit von Innenstaatssekretär Martin Jäger im Karlsruher Rheinhafen statt.

Eindrucksvoll war die Einfahrt des Hilfeleistungslöschbootes PAMINA 1 in das Becken II des Karlsruher Rheinhafens zur Schiffstaufe und Segnung.

„Wir danken der Stadt und der Feuerwehr Karlsruhe, dass sie mit diesem Boot die Flotte der baden-württembergischen Löschboote auf dem Rhein komplettiert“, so Staatssekretär Martin Jäger. „Mit der PAMINA 1 und dessen Schwesterbooten in Mannheim sowie in Straßburg/Kehl haben wir die



PAMINA 1 zeigt, was sie kann. „Wasser Marsch!“ aus allen Rohren. Bild: Branddirektion Karlsruhe.



Nach der Schiffstaufe und Segnung von Pamina 1. In der Bildmitte von links: Innenstaatssekretär Randolph Stich, Rheinland-Pfalz, Innenstaatssekretär Martin Jäger und der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe Dr. Frank Mentrup, eingerahmt von der Besatzung und den Geistlichen.

Sicherheit auf unserem Rheinabschnitt noch einmal wesentlich verbessert.“

Die PAMINA 1 wird von der Berufsfeuerwehr Karlsruhe betrieben. Zurzeit läuft noch die Einweisung und Schulung der Bootsmannschaft.

Zur Namensgebung: PAMINA steht für

die grenzüberschreitende Kooperation zwischen den Regionen Südpfalz (PA), Mittlerer Oberrhein (MI) und Nordelsass (NA) rund um die Metropole Karlsruhe.

Das Land Rheinland-Pfalz wird drei weitere Boote gleichen Typs beschaffen und damit ihre Löschbootflotte erneuern.

Austausch mit dem SWR zum Thema Warnung der Bevölkerung

Seit der Einführung von MoWaS in Baden-Württemberg hat die Zahl der Warnmeldungen stetig zugenommen. Vor allem die kommunale Ebene nützt die Möglichkeit immer häufiger, bei Bränden, Trinkwasserverunreinigungen und anderen Gefahrenlagen entsprechende Warnmeldungen und Hinweise über MoWaS an die Medien wie den SWR zu steuern. Durch den Roll-out der webbasierten MoWaS-Oberflächen in den Integrierten Leitstellen wird diese Entwicklung noch weiter zunehmen. Anlass genug, sich mit dem SWR über die bisherigen Erfahrungen zum Thema Warnung der Bevölkerung auszutauschen und Absprachen bezüglich der zukünftigen Nutzung zu treffen.



Von links: Sabine Fohler und Holger Marschallek (Referat Krisenmanagement, Innenministerium), Eva Lippok (Leitung Zentrale Programmaufgaben), Christoph Schwarz-Demandt (Teamleiter der Verkehrsredaktion) sowie Alexander Kurz (technischer Ansprechpartner für das interne Nachrichten-Verteilssystem), SWR.